

Chaloupek, Günther

Article

Die Verteilung der persönlichen Einkommen in Österreich

Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)

Provided in Cooperation with:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Suggested Citation: Chaloupek, Günther (1980) : Die Verteilung der persönlichen Einkommen in Österreich, Wirtschaft und Gesellschaft (WuG), ISSN 0378-5130, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien, Vol. 6, Iss. 1, pp. 17-27

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/332022>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Verteilung der persönlichen Einkommen in Österreich

III. Haushaltseinkommen und soziale Stellung

Günther Chaloupek

I. Das statistische Datenmaterial und seine Repräsentativität

Ein oft kritisierte Mangel der österreichischen Einkommenstatistik besteht darin, daß sie derzeit keine Erfassung der Einkommen auf Haushaltsbasis ermöglicht. Das österreichische Einkommensteuersystem beruhte wohl bis 1972 grundsätzlich auf dem Prinzip der Haushaltsbesteuerung. Das Prinzip gelangte jedoch nur für einen ganz geringen Teil der Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (Löhne und Gehälter) zur Anwendung, so daß einkommensteuerstatistisch bis 1972 nur ein kleiner Teil der Einkommen als Haushaltseinkommen erfaßt wurde. Aufgrund des Datenmaterials der Einkommensteuerstatistik war es möglich, für ein einzelnes Jahr – 1970 – den Anteil des obersten 1 Prozent der Haushalte am persönlichen Bruttoeinkommen zu errechnen¹. Über die großemäßige Verteilung der Haushaltseinkommen insgesamt gestatten die Steuerstatistiken keine exakte Aussage.

Die Einkommensteuerstatistiken bis zum Jahr 1972 ermöglichen jedoch Aussagen über die längerfristige Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltseinkommen großer sozialer Gruppen: der Gewerbetreibenden und der in freien Berufen tätigen Selbständigen. Die Durchschnittseinkommen dieser Gruppen können mit den Lohn- und Gehaltseinkommen, wie sie sich aus der Volkseinkommensrechnung ergeben, verglichen werden. Daraus kann man vorsichtige Hypothesen über Tendenzen der Verteilung der Haushaltseinkommen aufstellen.

Seit 1956 wird in der Einkommensteuerstatistik eine Zuordnung der Zensiten auf die vier Arbeitseinkunftsarten sowie auf die zusammengefaßten Besitzeinkünfte (Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte) nach dem *Einkunftsschwerpunkt*, das heißt der anteilmäßig bedeutendsten Einkunftsart vorgenommen. Haushalte, bei denen Einkünfte aus Gewerbebetrieb den größten Anteil am Haushaltseinkommen ausmachen, werden dem Einkunftsschwerpunkt „Gewerbebetrieb“, Haushalte, bei denen Einkünfte aus selbständigen Arbeiten am stärksten ins Gewicht fallen, werden dem Einkunftsschwerpunkt „selbständige Arbeit“ zugerechnet, etc.

Laut Volkszählung 1971 gab es in Österreich 324.297 Haushalte, deren Haushaltsvorstand selbständig erwerbstätig war. Von diesen dürften etwa die Hälfte dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen sein. 160.000 bis 165.000 waren demnach nichtlandwirtschaftliche Selbständigenhaushalte.

Wenn man unterstellt, daß der Selbsteinstufung als Selbständiger in der Volkszählung dann vorgenommen wurde, wenn die wichtigste Einkunftsart des Haushaltes entweder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft oder aus Gewerbebetrieb oder aus selbständiger Arbeit waren, so erfaßt die Einkommensteuerstatistik im Jahre 1971 etwa 90 Prozent aller nichtlandwirtschaftlichen Selbständigenhaushalte, hingegen weniger als 10 Prozent der land- und forstwirtschaftlichen Selbständigenhaushalte.

Ein Vergleich der Einkommensteuerstatistik 1962² mit den Daten der Volkszählung bzw. der Haus- und Wohnungszählung 1961 läßt für die nichtlandwirtschaftlichen Selbständigen einen ähnlich hohen Repräsentationsgrad wie 1971 vermuten.

Die Einkommensteuerstatistik bietet also eine durchaus verlässliche Datenquelle für die längerfristige Entwicklung der Einkommen der Selbständigenhaushalte außerhalb des Bereiches der Land- und Forstwirtschaft. Für die Ermittlung der Einkommen der Arbeitnehmerhaushalte mußte hingegen auf die Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zurückgegriffen werden.

II. Die Durchschnittseinkommen nach sozialer Stellung 1956–1972

Die Veränderung in der zahlenmäßigen Verteilung der von der Einkommensteuerstatistik erfaßten Haushaltstypen seit Mitte der fünfziger Jahre spiegelt den makroökonomischen Strukturwandel wider. Gab es 1956 immerhin noch fast 50.000 Haushalte mit schwerpunktmäßigen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, die Einkommensteuer bezahlten, so waren es 1972 nur noch etwas über 15.000³. Die Zahl der Haushalte, für die Einkünfte aus Gewerbebetrieb die wichtigste Einkunftsart bilden, ist ebenfalls deutlich zurückgegangen, doch war dieser Einkunftsschwerpunkt 1972 immer noch der am stärksten vertretene Haushaltstypus. Langfristig konstant geblieben ist die Zahl der

Haushalte mit schwerpunktmäßigen Einkünften aus selbständiger Arbeit⁴. Die Zahl der Arbeitnehmerhaushalte, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, hat sich zwischen 1956 und 1972 mehr als verdreifacht. Fast verdoppelt hat sich die Zahl jener Haushalte, die für Besitz- und sonstige Einkünfte die wichtigste Einkunftsart bilden.

Tabelle 1

Einkommen nach Haushaltstypen

Einkunftsschwerpunkt des Haushaltseinkommens	1956		1964		1972	
	Zahl der Fälle	durchschnittl. Jahres- einkommen je Fall in S	Zahl der Fälle	durchschnittl. Jahres- einkommen je Fall in S	Zahl der Fälle	durchschnittl. Jahres- einkommen je Fall in S
Land- und						
Forstwirtschaft	48.768	27.721	23.576	47.310	15.215	82.153
Gewerbebetrieb	161.638	54.978	143.084	117.068	126.564	268.937
Selbständige Arbeit	18.139	62.75	18.869	154.931	18.367	354.289
Unselbständige Arbeit	38.659	38.657	68.927	68.413	123.374	123.074
Besitz und sonstige						
Einkünfte	16.260	20.115	27.174	41.492	29.616	84.262

Quelle: Einkommensteuerstatistiken 1956, 1964 und 1972

Die *Rangordnung* der Durchschnittseinkommen – es handelt sich dabei immer um Brutto-Einkommen vor Abzug der Steuer – hat sich im Beobachtungszeitraum kaum verändert. Das höchste Durchschnittseinkommen erzielten 1956 und 1972 die freiberuflich Tätigen (Einkunftsschwerpunkt selbständige Arbeit). Ihnen am nächsten kamen die Gewerbetreibenden. Die Einkommen der Gewerbetreibenden sind jedoch um einiges unterschätzt durch den Umstand, daß die verschiedenen Investitionsbegünstigungen, Rücklagen und Freibeträge überwiegend von dieser Gruppe genützt werden und das Durchschnittseinkommen entsprechend erhöht werden müßte. Mit großem Abstand folgen die Arbeitnehmerhaushalte. Die Einkommensteuerstatistik erfaßt naturgemäß nur einen Bruchteil – 1972 etwa 10 Prozent, in den fünfziger Jahren noch bedeutend weniger – der Arbeitnehmerhaushalte. Für die Einkommensentwicklung der Arbeitnehmerhaushalte insgesamt ist die Einkommensteuerstatistik keinesfalls repräsentativ. Erstaunlicherweise scheint das Durchschnittseinkommen der zur Einkommensteuer veranlagten Arbeitnehmerhaushalte etwas unter dem Durchschnittseinkommen der Arbeitnehmerhaushalte insgesamt zu liegen⁵. Die von der Steuerstatistik ausgewiesenen Durchschnittseinkommen der land- und forstwirtschaftlichen Selbständigenhaushalte erscheinen insofern kaum interpretierbar, als der Anteil der pauschalierten Fälle bei diesem Einkunftsschwerpunkt bis in die späten sechziger Jahre hoch war und im Zeitablauf beträchtlichen Veränderungen unterlag.

Unter der Kategorie „Besitz und sonstige Einkünfte“ sind die drei Einkunftsarten Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie die sogenannten „sonstigen Einkünfte“ im Sinne des § 29 des Einkom-

mensteuergesetzes⁶ zusammengefaßt. Haushalte mit diesem Einkunfts-
schwerpunkt standen in der Hierarchie der Durchschnittseinkommen
1956 an unterster und 1972 immer noch mit großem Abstand zu den
Arbeitnehmerhaushalten an vorletzter Stelle.

Eine Aufgliederung der Haushalte mit schwerpunktmäßigen Besitz-
einkünften existiert nur für das Jahr 1956. Bei knapp über 2000 Haus-
halten bildeten Einkünfte aus Kapitalvermögen die wichtigste Ein-
kunftsart. Diese Haushalte hatten ein Durchschnittseinkommen, das
jenem der freien Berufe am nächsten kam. Sie entsprechen noch am
ehesten dem früher viel zahlreicher anzutreffenden Typus des wohlha-
benden Rentiers. Die beiden restlichen Besitzeinkommensstypen fallen
mit ihren Durchschnittseinkommen in sehr niedrige Einkommensbe-
reiche.

Tabelle 2

Besitzeinkünfte 1956

Schwerpunktmäßige Einkunftsart	Zahl der Fälle	durchschnittliches Jahreseinkommen je Fall in S
Kapitalvermögen	2.021	56.122
Vermietung und Verpachtung	9.064	11.446
Sonstige Einkünfte	5.157	21.241
Insgesamt	16.262	20.115

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1956

Da die Steuerstatistiken keine geeigneten Vergleichszahlen für die
Einkommen der Arbeitnehmerhaushalte enthalten, mußte diesbezüg-
lich auf die Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zurück-
gegriffen werden. Das Durchschnittseinkommen je Arbeitnehmerhaus-
halt errechnet sich aus der Bruttolohn- und Gehaltssumme, vermindert
um jene Lohneinkünfte, die laut Einkommensteuerstatistik Haushalten
mit schwerpunktmäßigen Nichtlohneinkommen zufließen, vermehrt
um jene Nichtlohneinkommen, die laut Einkommensteuerstatistik
schwerpunktmäßigen Arbeitnehmerhaushalten zufließen. Das so er-
rechnete Durchschnittseinkommen je Arbeitnehmerhaushalt ist inso-
fern noch zu niedrig, als Nichtlohneinkommen in unbekannter Höhe
(v. a. Zinsen!), die Arbeitnehmerhaushalten zufließen, aber von der
Einkommensteuerstatistik nicht erfaßt werden, nicht berücksichtigt
sind. Obwohl solche Nebeneinkommen überproportional gestiegen
sind, sind sie wohl nach wie vor bezogen auf die gesamte Lohnsumme
von ganz untergeordneter Bedeutung und würden das Durchschnits-
einkommen nur geringfügig beeinflussen.

Die geringfügige Untererfassung der Arbeitnehmerhaushaltseinkom-
men, wie sie aus der dargelegten Berechnungsmethode resultiert, wird
vermutlich überkompensiert durch die Unvollständigkeit der Erfas-
sung der Selbständigenhaushaltseinkommen, da Nebeneinkünfte, v. a.

Besitzeinkünfte, die hier anteilmäßig eine wesentlich größere Rolle spielen werden, einkommensteuerstatistisch ebenfalls nicht erfaßt werden, entweder weil sie steuerfrei sind (z. B. Anleihezinsen) oder weil sie nicht angegeben werden. Man kann daher davon ausgehen, daß die aus verschiedenen Quellen gewonnenen Daten über Haushaltseinkommen durchaus vergleichbar sind.

Die langfristigen Zuwächse der Haushaltseinkommen der verschiedenen sozialen Gruppen weisen bemerkenswerte Differenzen auf. Im Zeitraum von 1956 bis 1972 haben die Haushaltseinkommen mit Schwerpunkt selbstständige Arbeit mit 467,1 Prozent weitaus am stärksten zugenommen.

Tabelle 3

Einkommensentwicklung nach Haushaltstypen

Haushaltstypus	1956= 100		1964= 100	
	1956	1964	1972	1972
Einkunftsschwerpunkt Gewerbebetrieb	100	212,9	489,2	229,8
Selbstständige Arbeit	100	248,0	567,1	228,7
Besitz	100	206,3	418,9	203,1
Arbeitnehmerhaushaltseinkommen	100	180	350	195
geschätztes Jahreseinkommen pro Arbeitnehmerhaushalt in S ¹	45.000	80.000	156.000	
Lohnsumme je Beschäftigten	100	176,2	356,8	202

1 Lohn- und Gehaltssumme Brutto laut VGR (alt) dividiert durch die Zahl der Arbeitnehmerhaushalte laut Volkszählung, interpoliert

Quelle: Tabelle 1; Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (alt!)

Ihnen am nächsten kommen die Gewerbetreibenden-Haushalte, deren Einkommen nicht ganz auf das Fünffache gestiegen sind. Die Einkommen der Haushalte mit Schwerpunkt Besitzeinkünfte haben sich immerhin noch mehr als vervierfacht. Das Durchschnittseinkommen eines Arbeitnehmerhaushaltes stieg hingegen im selben Zeitraum nur etwa auf das Dreieinhalbfache.

Teilt man den Beobachtungszeitraum in zwei Hälften, so zeigt sich in jeder der beiden Subperioden ein ausgeprägtes Zurückbleiben der Arbeitnehmerhaushalte gegenüber den Selbständigen. Der Vorsprung der Freiberufler vor den Gewerbetreibenden ist bis 1964 entstanden. Von 1964 bis 1972 entwickelten sich die Einkommen dieser beiden Haushaltstypen parallel. Langfristig bestehen demnach beträchtliche Diskrepanzen in der Einkommensentwicklung der verschiedenen sozialen Gruppen, und es besteht kaum ein Zweifel darüber, daß sich das Bild nicht wesentlich verändern würde, wenn Daten für die Gegenwart vorlägen. Da im Jahre 1973 das Prinzip der Individualbesteuerung an die Stelle des Prinzips der Haushaltsbesteuerung trat, sind die Einkommensteuerstatistiken ab 1973 mit den vorhergehenden nicht vergleich-

bar. Die Einkommen der freien Berufe (Einkunftsschwerpunkt selbständige Arbeit) auf Individualbasis stiegen von 1973 bis 1975 den Ergebnissen der Einkommensteuerstatistik zufolge um 28,6 Prozent, die Lohnsumme je Beschäftigten um 26,9 Prozent.

Was die Haushaltseinkommen der Gewerbetreibenden betrifft, so muß der Vergleich zu den Arbeitnehmerhaushalten relativiert werden. Die hier erzielten Ergebnisse bestätigen nur die Pro-Kopf-Einkommensvergleiche aufgrund der Volkseinkommensrechnung, die ebenfalls zunehmende Einkommensdiskrepanzen zwischen Gewinneinkommen je Selbständigen und Lohnsumme je Arbeitnehmer aufzeigten⁷. Die zunehmenden Unterschiede finden ihre Erklärung im wesentlichen im Wandel der Unternehmensstruktur. Während die Zahl der Handwerker und Kleingewerbetreibenden langfristig stark rückläufig war, dürfte jene der mittleren und der Großunternehmer etwa konstant geblieben sein. Die letzteren erzielten jedoch den Großteil der Gewinne, eine Verminderung der Zahl der ersteren wirkt sich auf die Gewinnsumme insgesamt nur wenig aus. Selbst unter der Annahme konstanter Gewinne je Unternehmer steigt das Durchschnittseinkommen, da sich die Unternehmerzahl relativ stärker vermindert als die Gewinnsumme. Bei Konstanz der funktionellen Einkommensverteilung im Sinne einer proportionalen Steigerung von Lohnsumme pro unselbständig Beschäftigten und Volkseinkommen je Erwerbstätigen nimmt der relative Einkommensabstand zwischen Gewerbetreibenden und Unselbständigen zu. Die Zahl der Unternehmerhaushalte oder Unternehmerpersonen ist unter solchen Bedingungen nicht die geeignete Bezugsgröße für die Gewinnsumme, Durchschnitte zwischen verschiedenen Zeitpunkten sind kaum sinnvoll vergleichbar. Die Kapitalprofite im eigentlichen Sinn müßten auf das eingesetzte Kapital bezogen werden und nicht im Wege der Durchschnittsberechnung auf eine Kopffzahl von Unternehmerhaushalten.

Für die Haushaltseinkommen mit Schwerpunkt selbständige Arbeit erscheinen derlei Einschränkungen nicht angebracht. Sie sind nicht Ertrag eines eingesetzten Unternehmenskapitals, sondern Entgelte für Arbeitsleistungen. Die Struktur der freien Berufe (siehe Tabelle im Anhang) scheint sich im Beobachtungszeitraum nur wenig verändert zu haben. Etwas weniger als die Hälfte der Freiberufler sind Ärzte, etwa ein Viertel sind dem Bereich Rechtsberatung und Vermögensverwaltung zuzurechnen. Die Zahl der Berufe, die kein Universitätsstudium erfordern (Dentisten, Hebammen) ist rückläufig, was jedoch bei dem niedrigen Anteil dieser Berufe für das Durchschnittseinkommen der gesamten Gruppe von untergeordneter Bedeutung ist. Für die freien Berufe insgesamt lassen die Daten der Einkommensteuerstatistik den Schluß zu, daß diese Gruppe ihre relative Einkommensposition insbesondere gegenüber den Arbeitnehmern seit den fünfziger Jahren ganz erheblich verbessert hat.

III. Die Zusammensetzung der Haushaltseinkommen

Die Einkommensteuerstatistik zeigt eine gewisse Tendenz zur Diversifizierung der Haushaltseinkommen nach Einkunftsarten.

Tabelle 4

Schwerpunktmäßige Einkünfte in Prozent der jeweiligen Einkunftsart (Fälle und Einkünfte)¹⁾

Einkunftsart	1956		1964		1972	
	Fälle	Einkünfte	Fälle	Einkünfte	Fälle	Einkünfte
Land- u. Forstwirtschaft	61,4	91,0	39,9	84,7	25,7	78,2
Gewerbebetrieb	88,6	97,8	83,0	97,2	74,3	96,7
selbständige Arbeit	67,9	91,5	57,2	90,6	48,8	90,6
unselbständige Arbeit	65,7	84,2	63,3	83,2	67,0	83,7
Besitz	—	64,7	—	50,1	—	52,3

Quelle: Wie Tabelle 1

¹⁾ Erläuterung: von der Gesamtheit der Fälle mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft waren 1972 25,7% Schwerpunktfälle, die 78,2% der gesamten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bezogen; etc.

1956 waren noch fast vier Fünftel aller steuerstatistisch registrierten Fälle von Gewerbeeinkünften gleichzeitig Schwerpunktfälle, mehr als zwei Drittel der Fälle mit Einkünften aus selbständiger Arbeit und über 60 Prozent der Fälle mit land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. 1972 waren nur noch 25,7 Prozent aller Fälle mit land- und forstwirtschaftlichen Einkünften schwerpunktmäßig dieser Einkunftsart zuzuordnen, von den Fällen mit Einkünften aus selbständiger Arbeit weniger als die Hälfte und von den Fällen mit Gewerbeeinkünften nur noch drei Viertel. Auf die *Summe der jeweiligen Einkunftsart* bezogen, hat sich der Anteil der Schwerpunktfälle hingegen kaum geändert. 1972 wurden 96,7 Prozent der gesamten Gewerbeeinkünfte von Haushalten mit Einkunftsschwerpunkt Gewerbebetrieb bezogen, 90,6 Prozent der gesamten Einkünfte aus selbständiger Arbeit vom Haushaltstypus mit diesem Einkunftsschwerpunkt. Nicht demselben Einkunftsschwerpunkt zuordenbar waren 21,8 Prozent der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und fast die Hälfte der Besitzeinkünfte.

Für die Zusammensetzung der Haushaltseinkommen sind die Daten der Einkommensteuerstatistik aus mehreren Gründen wenig aussagekräftig. Es ist zu vermuten, daß von den Nebeneinkommen, insbesondere soweit es sich dabei um Besitzeinkommen handelt, nur ein kleiner Teil der Steuer tatsächlich angegeben werden. Vorsicht geboten ist hinsichtlich der Ausweisung von Verlusten bei den Nebeneinkünften, die insbesondere bei den Freiberuflerhaushalten auffallend hoch sind. So etwa weist die Einkommensteuerstatistik 1972 bei den Nebeneinkünften der Haushalte mit Einkommensschwerpunkt selbständige Arbeit Verluste aus, deren Höhe in der Einkunftsart „Vermietung und Verpachtung“ die Gewinne weit übersteigt bzw. bei den Gewerbeein-

künften dem positiven Einkommensbetrag nahekommmt. Diese Verluste haben offensichtlich den Zweck, die Steuerzahlungen zu reduzieren. Für die auch bei den anderen Einkunftsschwerpunkten beträchtlichen Verluste in der Einkunftsart Vermietung und Verpachtung ist zu vermuten, daß ihnen wenn auch unregelmäßig anfallende Erträge gegenüberstehen, z. B. in Form von Wohnungsablösen und Veräußerungsgewinnen, die einkommensteuerlich nicht deklariert werden oder nicht steuerpflichtig sind. Für die Zusammensetzung der Einkommen nach Einkunftsarten scheinen die Angaben ohne Berücksichtigung der ausgeglichenen Verluste zumindest realistischer als die um die Verluste gekürzten Beträge.

Tabelle 5

Zusammensetzung der schwerpunktmäßigen Haushaltseinkommen nach Einkunftsarten

Anteile der Einkunftsarten am Haushaltseinkommen¹

Einkunftsschwerpunkt	LuF	G	SA	NSA	KV	VVP	Sonst.	Verluste ²
1956								
Land- und Forstwirtschaft	94,5	3,2	0,1	0,6	0,4	0,8	0,3	0,9
Gewerbebetrieb	1,2	95,6	0,2	1,7	0,3	0,8	0,2	1,0
Selbständige Arbeit	0,2	1,2	92,0	4,9	0,9	0,6	0,2	2,1
Nichtselbständige Arbeit	1,0	7,5	4,5	82,9	1,7	1,2	1,0	4,2
Besitz	2,0	4,5	1,1	6,7	29,2	27,6	29,0	2,1
1972								
Land- und Forstwirtschaft	89,9	2,9	0,1	2,7	1,4	2,2	0,6	1,8
Gewerbebetrieb	0,4	92,4	0,3	4,7	0,8	1,2	0,2	0,9
Selbständige Arbeit	0,1	1,0	88,3	8,1	1,0	1,1	0,3	2,5
Nichtselbständige Arbeit	0,9	5,7	3,1	84,8	1,3	2,4	1,8	1,7
Besitz	1,2	3,8	1,1	14,4	20,1	34,4	25,1	2,5

1 Einkünfte ohne Berücksichtigung der ausgeglichenen Verluste

2 in Prozent der Einkommen ohne Verlustausgleich

Quelle: Einkommensteuerstatistiken aus 1956 und 1972

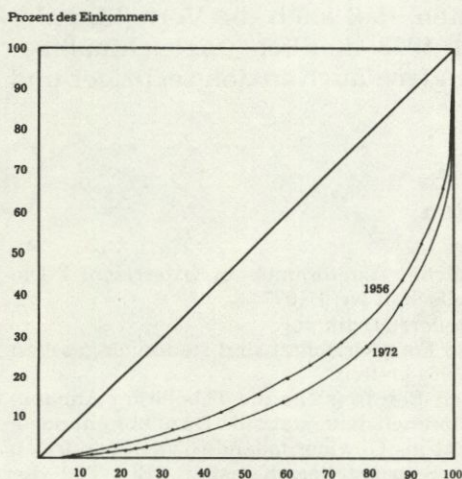
Der Anteil der Haupteinkunftsart ist bei allen Haushaltstypen mit Ausnahme der Arbeitnehmerhaushalte zurückgegangen. Der Beitrag der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit hat bei den Selbständigenhaushalten an Gewicht gewonnen, worin vor allem eine Zunahme der unselbständigen Erwerbstätigkeit von Familienmitgliedern zum Ausdruck kommen dürfte. Bei den Arbeitnehmerhaushalten ist der Anteil der Nebeneinkünfte aus selbständiger Arbeit etwas angestiegen. Der Anteil der Besitzeinkünfte als Nebeneinkommen hat überall zugenommen, ist jedoch immer noch sehr niedrig. Der stark überproportionale Zuwachs bei dieser Einkunftsart, den die Volkseinkommensrechnung zeigt, legt die Vermutung nahe, daß die steigende Bedeutung der Besitzeinkünfte durch die Einkommensteuerstatistik unterschätzt wird.

IV. Die größenmäßige Verteilung der Einkunftsarten und der Haushaltseinkommen

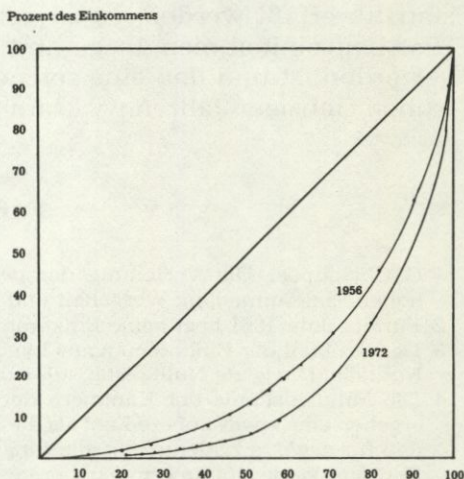
Das Datenmaterial der Einkommensteuerstatistik erlaubt nur Aussagen über die Verteilung der erfaßten Haushaltseinkommen insgesamt bzw. der Einkünfte aus den verschiedenen Einkunftsarten (allerdings nicht der Besitzeinkünfte!), nicht jedoch nach den schwerpunktmäßigen Einkunftsarten. Die Ungleichheit der Verteilung der Einkünfte aus den Einkunftsarten Gewerbebetrieb und selbständige Arbeit hat deutlich zugenommen. Bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb hat die Zahl der Fälle um etwa 10 Prozent abgenommen, wobei die Zahl der Fälle mit niedrigen Einkünften überproportional zurückgegangen ist.

Hingegen ist die Zunahme der Ungleichheit der Verteilung der Einkünfte aus selbständiger Arbeit durch Zunahme der Zahl der Einkunftsfälle (fast 40 Prozent) zu erklären. Da es sich dabei meistens um Nebeneinkünfte handelt, fallen sie in die unteren Einkommensstufen dieser Einkunftsart.

**Einkünfte aus Gewerbebetrieb
1956 und 1972
Lorenz-Kurven**



**Einkünfte aus selbständiger Arbeit
1956 und 1972
Lorenz-Kurven**



Die Ungleichheit der Verteilung der von Einkommenstatistik erfaßten Haushaltseinkommen hat in den fünfziger und in den sechziger Jahren deutlich zugenommen.

Tabelle 6**Verteilung der einkommensteuerpflichtigen Einkommen**

Jahr	Gini-Koeffizient	Anteil des obersten Dezils	Anteil des obersten Perzentils
1953	0,524	45,5	19,6
1957	0,552	47,6	20,7
1964	0,578	49,3	18,3
1967	0,568	47,8	18,6
1970	0,602	51,5	22,6
1972	0,615	52,4	20,0

Quelle: Bericht über die soziale Lage 1976/1977

Bemerkenswert ist dabei vor allem der Umstand, daß die Tendenz zur Zunahme der Ungleichheit nicht wie bei den Arbeitsverdiensten nur in den fünfziger Jahren zu beobachten ist, sondern sich bis in die frühen siebziger Jahre fortsetzte. Die durchgehende Zunahme der Ungleichheit der Verteilung der einkommensteuerpflichtigen Einkommen ist konsistent mit der hier festgestellten überproportionalen Zunahme der Einkommen jener Gruppen, die dem Niveau nach die höchsten Durchschnittseinkommen beziehen, nämlich die freien Berufe und die Gewerbetreibenden. Da die hohen Einkommen (oberstes Zehntel der Einkommensteuerpflichtigen) relativ weitgehend von der Einkommensteuerstatistik erfaßt werden, ist zu vermuten, daß auch die Verteilung der Haushaltseinkommen insgesamt seit 1953 deutlich ungleichmäßiger geworden ist und daß eine solche Tendenz auch in den sechziger und frühen siebziger Jahren wirksam war.

Fußnoten

- 1 G. Chaloupek, Die Verteilung der persönlichen Einkommen in Österreich, I. Die hohen Einkommen, in: Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 1/1977
- 2 Für das Jahr 1961 liegt keine Einkommensteuerstatistik vor.
- 3 Der Großteil der Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft sind steuerlich gesehen Nullfälle. Die letzte Nullfallstatistik wurde 1964 erstellt.
- 4 Die Mitgliedstände der Kammern der freien Berufe (siehe die Tabelle im Anhang) ergeben eine etwas höhere Zahl als die Einkommensteuerstatistik. Dazu kommt noch, daß für gewisse zahlenmäßig allerdings nicht ins Gewicht fallende Typen von freien Berufen keine Kammern existieren (z. B. Schriftsteller, Künstler). Ein Teil der Diskrepanz zwischen Steuerstatistik und der Zahl der Kammerzugehörigen ist durch die Haushaltsbesteuerung erklärbar (z. B. Ärzteehepaare), kaum jedoch die volle Diskrepanz.
- 5 Allerdings sind im Einkommensbegriff der Einkommensteuerstatistik die Beiträge zur Sozialversicherung nicht enthalten.
- 6 U. a. private Renten, Veräußerungsgewinne, verschiedene Funktionsgebühren, bestimmte Arten unregelmäßiger Einkünfte
- 7 Siehe dazu die Untersuchungen von E. Streißler, Sozialpartnerschaft und Gewinne, in: Wirtschaftspolitische Blätter Nr. 4/1976 und Kurt Bayer, Wer gewinnt die Inflation, in: Neues Forum 253/54, 1975

Anhang

Mitglieder der Kammern der freien Berufe (nur Selbständige)

	1956	1964	1972
Ärzte	9.139	9.566	9.573
Tierärzte			1.010
Dentisten	2.432	2.247	1.677
Hebammen	1.515	1.044	649
Notare	306	318	318
Rechtsanwälte	2.275	2.223	1.992
Wirtschaftstreuhänder			2.460
Ziviltechniker			3.239
Summe			20.918

Quelle: Statistisches Handbuch der Republik Österreich